

**Legislaturziel 4 des Regierungsrates  
Konzept «Vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft»**



## Impressum

---

Baudirektion  
Amt für Raumplanung  
Aabachstrasse 5  
6300 Zug  
041 728 54 80  
Co-Projektleitung: Martina Brennecke

---

---

Direktion des Innern  
Amt für Wald und Wild  
Ägeristrasse 56  
6300 Zug  
041 728 35 22  
Co-Projektleitung: Peter Ulmann

---

## Beteiligte

Einwohnergemeinden und Korporationen:

Esther Ambühl, Stadt Zug  
Annalies Andermatt, Korporation Grüt  
Reto Andermatt, Korporation Grüt  
Walter Andermatt, Korporation Baar Dorf  
Ruedi Bachmann, Korporation Zug  
Ulrich Bürgler, Gemeinde Walchwil  
Richard Burkhard, Korporation Hünenberg  
Urs Felix, Gemeinde Hünenberg  
Karl Henggeler, Korporation Oberägeri  
Thomas Hess, Korporation Unterägeri  
Urs Inglin, Gemeinde Neuheim  
Reto Iten, Korporation Unterägeri  
Ruedi Knüsel, Gemeinderat Risch  
Pius Meier, Gemeinderat Oberägeri  
Pirmin Meier, Korporation Oberägeri  
André Rust, Korporation Walchwil  
Daniel Schriber, Gemeinde Hünenberg  
Richard F. Schubnell, Gemeinderat Neuheim  
Werner Stocker, Korporation Blickensdorf  
Markus Theiler, Gemeinde Risch  
Werner Toggenburger, Gemeinde Cham  
Andrea von Allmen, Gemeinde Oberägeri  
Jérôme Vonarburg, Gemeinde Baar  
Hans Zogg, Gemeinde Unterägeri  
Hugo Zwyszig, Gemeinde Steinhausen

Kanton:

Roger Bisig, Landwirtschaftsamt  
Philipp Gieger, Amt für Raumplanung  
Raymund Gmünder, LBBZ Schluecht  
René Hutter, Amt für Raumplanung  
Urs Kempf, Tiefbauamt  
Rainer Kistler, Amt für Umweltschutz  
Priska Müller, Amt für Wald und Wild  
Stefan Rey, Amt für Raumplanung  
Stefan Rohrer, Landwirtschaftsamt  
Martin Winkler, Amt für Wald und Wild  
Martin Ziegler, Amt für Wald und Wild

Fachliche Begleitung

Peter Lehmann, sanu future learning ag  
Adrian Zangger, Hintermann und Weber AG

Verabschiedet durch den Regierungsrat  
mit Beschluss vom 7. Juli 2015

## **Inhalt**

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Ausgangslage, Vorgehen und Ziele</b>  | <b>4</b>  |
| <b>2. Die vier Stossrichtungen</b> Situation, Stossrichtung, Ziele und Massnahmen | <b>5</b>  |
| 1. Lebensqualität im Siedlungsraum steigern                                       | 6         |
| 2. Mehr Miteinander bei Erholungsnutzungen in der Natur                           | 8         |
| 3. Typisches und Einzigartiges der Zuger Landschaft stärken                       | 10        |
| 4. Sorgfältiges Bauen in der Landschaft   | 12        |
| <b>3. Umsetzung</b>   | <b>15</b> |

## **1. Ausgangslage, Vorgehen und Ziele**

Zugs landschaftliche Schönheiten gehören zu den herausragenden Standortfaktoren des Kantons. Veränderte Rahmenbedingungen bezüglich Besiedlung, Verkehr oder Freizeitverhalten, aber auch die Biodiversitätsstrategie des Bundesrates fordern dazu auf, die Schwerpunkte für die weitere Entwicklung der Zuger Landschaft zu überdenken. Der Regierungsrat hat deshalb in seinen Legislaturzielen 2010 – 2014 beschlossen, ein Konzept für eine «Vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft» zu erarbeiten. Dieses soll aufzeigen, für welche Aufgaben die kantonale Verwaltung und die kommunalen Verwaltungen in den nächsten Jahren ihre vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen prioritär einsetzen sollen.

Diese Prioritätensetzung gewinnt gerade angesichts der angespannten finanziellen Situation im Kanton an Bedeutung. Das vorliegende Papier verlangt deshalb nichts Zusätzliches, sondern zeigt auf, wie die vorhandenen Mittel noch besser auf gemeinsame Schwerpunkte ausgerichtet und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure gestärkt werden sollen.

Die Ziele und Massnahmen beruhen auf den bewährten Zuständigkeiten. Sie richten sich dementsprechend zuerst an kantonale Stellen und Gemeinden. Sie sollen aber auch Grundeigentümerinnen und -eigentümer und Nutzerinnen und Nutzer der Zuger Landschaft zu einem aktiven Beitrag für eine vielfältige Zuger Landschaft auffordern.

Das Konzept bildet in der Folge eine wichtige Diskussionsgrundlage für den Themenbereich Landschaft im Raumordnungskonzept 2016 (ROK 16) des Kantons. Gleichzeitig können jedoch Kanton und Gemeinden mit der Umsetzung von Massnahmen beginnen, wo sich Möglichkeiten und Chancen dafür ergeben.

Das vorliegende Konzept umfasst das gesamte Kantonsgebiet und ist das Ergebnis eines partizipativen Prozesses mit Vertreterinnen und Vertretern der Einwohnergemeinden, der Korporationen und verschiedener kantonalen Ämter.

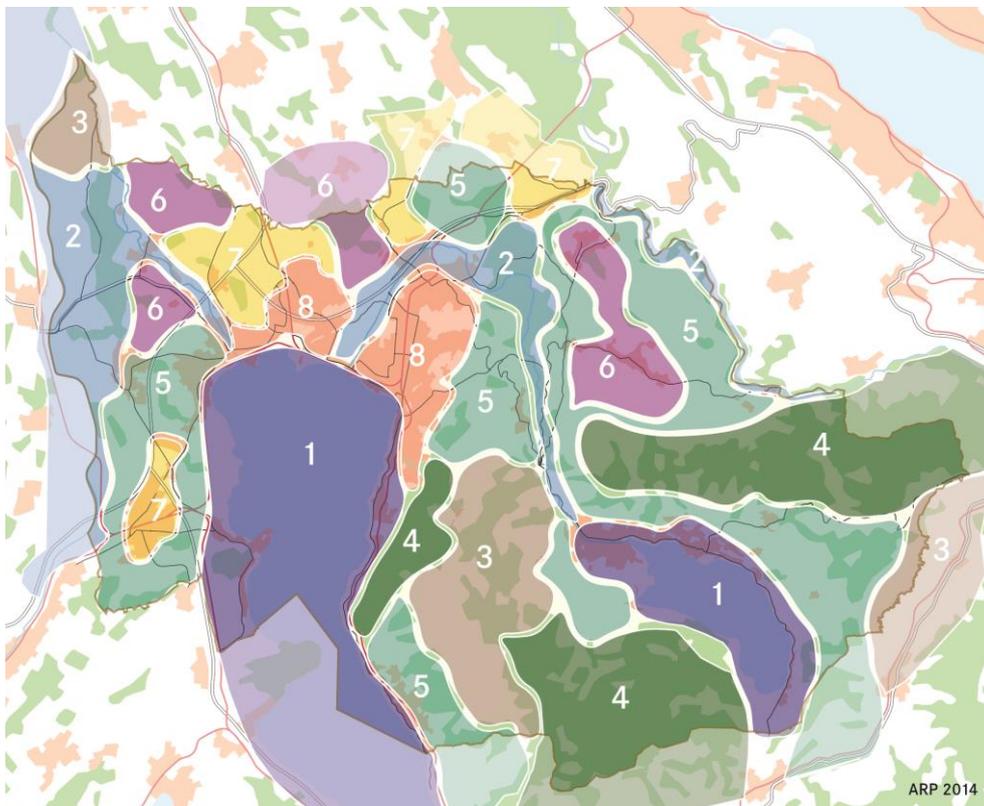
Der erste Schritt bestand aus einer Analyse, wie sich Natur und Landschaft in den vergangenen Jahren entwickelt haben, welche Trends festzustellen sind und wo sich entsprechend Handlungsbedarf abzeichnet. Die Analyse und die daraus abgeleiteten «Stossrichtungen» wurden an einem ersten Workshop überprüft und diskutiert. Der gleiche Teilnehmerkreis diskutierte und ergänzte anschliessend Ziele und Massnahmenvorschläge zu den Stossrichtungen. Die Produkte des partizipativen Prozesses sind somit gemeinsam verifizierte Stossrichtungen, Zielsetzungen und Massnahmenvorschläge für die Weiterentwicklung der Zuger Landschaft in den nächsten Jahren.

## 2. Die vier Stossrichtungen

### Situation, Stossrichtung, Ziele und Massnahmen

Die erste Stossrichtung setzt sich mit den Siedlungsgebieten und der Lebensqualität im Siedlungsgebiet auseinander. Die Zweite konzentriert sich auf die Erholungsräume und Freizeitaktivitäten, die in ihrer Bedeutung stetig zunehmen. Dabei geht es um ein Nebeneinander von Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz und der Erholungsnutzung.

Die dritte Stossrichtung beschäftigt sich mit den einzigartigen und unterschiedlichen Kulturlandschaften des Kantons. Diese zu erkennen und zu stärken ist erklärtes Ziel: «Nicht überall alles gleich, sondern spezifische Massnahmen je nach Landschaftstyp», lautet das Motto. Die Lebensräume sollen zudem gross- und kleiräumig, über die verschiedenen Nutzungen (Wald, Feld, Gewässer, Naturschutzgebiete, Weiler, Strassen, Siedlungen) und auch über die Kantonsgrenzen hinweg vernetzt bleiben. Die vierte Stossrichtung schliesslich, richtet den Blick auf das Bauen in der Landschaft, ein wichtiges Thema, wenn es darum geht, die unverwechselbaren Identitäten in den unterschiedlichen Zuger Landschaftstypen zu erhalten.



#### Kulturlandschaftstypen

- |   |   |
|---|---|
| 1 | Seeuferlandschaften   |
| 2 | Flusslandschaften   |
| 3 | Moorlandschaften  |
| 4 | Waldlandschaften  |
| 5 | Strukturreiche Agrarlandschaften mit kleinräumiger Nutzungsvielfalt |
| 6 | Offene Agrarlandschaften mit vielfältigen Gehölzstrukturen          |
| 7 | Strukturarme Agrarlandschaften mit grossflächigem Nutzungsmuster    |
| 8 | Siedlungslandschaften   |

#### Basisinhalt

- |   |                |
|---|----------------|
| — | Bahnlinie      |
| — | Kantonsstrasse |
| — | Autobahn       |
| ■ | Siedlung       |
| ■ | Wald           |
| ■ | Gewässer       |

# 1. Lebensqualität im Siedlungsraum steigern

## **Situation**

Im Siedlungsraum gibt es wertvolle Grünflächen, ökologisch wertvolle und prägnante Einzelbäume, naturnahe Bereiche und sogar regelrechte Naturoasen. Meist sind diese aber isoliert und sie können der Verdichtung zum Opfer fallen. Auf der anderen Seite gibt es noch grosses, unausgeschöpftes Potenzial für naturnahe, vielfältige und für die Bevölkerung attraktive Gebäudeumgebungen und Freiräume. Am Siedlungsrand fehlen oftmals die erwünschten qualitativ hochwertigen Übergangsbereiche zum Umland.

## **Stossrichtung**

Durch die naturnahe Aufwertung der Wohn- und Arbeitsgebiete und eine gute Vernetzung in den Siedlungsrandgebieten wird eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung und gleichzeitig ein grosser Nutzen für die Biodiversität erreicht. Siedlungsgebiete verfügen vermehrt über Freiräume, in denen die Bevölkerung der Natur unmittelbar begegnen, sich erholen und inspirieren lassen kann. Ökologisch wertvolle Grünflächen sind miteinander vernetzt und bieten Lebensräume für standortgerechte Pflanzen und Tiere. Die Gemeinden zeigen mit guten Beispielen, dass sich verdichtetes Bauen und gut gestaltete Grünräume nicht ausschliessen, sondern die Standortqualität steigern.

## **Ziele**

### **Verdichten und Schaffen von Erholungsräumen**

Die Zuger Gemeinden bestechen mit innovativen Lösungen zur gleichzeitigen Steigerung der Lebensqualität bei verdichtetem Bauen im Zusammenspiel mit vielfältiger Natur im Siedlungsraum.

### **«Wertvolles» erhalten und entwickeln**

Kanton und Gemeinden erfassen Flächen mit hohem Erholungs- und Naturwert und entwickeln diese weiter. Umgebungsflächen bieten vielfältigere Natur mit standortgerechten und nach Möglichkeit einheimischen Pflanzen und Tieren und steigern gleichzeitig die Lebensqualität für die Bevölkerung.

### **Siedlungsrand aufwerten**

Vielfältige und attraktive Siedlungsråder steigern die Qualität der Naherholungsgebiete und vernetzen die Siedlungsräume mit der Landschaft.

### **Sensibilisieren und Informieren**

Der Mehrwert naturnaher Umgebungsgestaltungen ist den Zuger Firmen, der Bevölkerung und den Verwaltungen stärker bewusst. Gemeinsam entwickeln sie Ideen für Aufwertungen und setzen diese um.



## Massnahmen von Kanton und Gemeinden

- I. Kanton und Gemeinden starten ein Mehrjahresprogramm zur Förderung der naturnahen Umgebungsgestaltung in den Siedlungen mit einem eingängigen Oberthema / Slogan, z.B. «Die Hummel kehrt zurück!» Die kantonalen und gemeindlichen Fachstellen fokussieren einen Teil der heutigen finanziellen und personellen Ressourcen auf dieses Thema und binden Vereine und Interessensorganisationen mit ein.

### Denkbare Massnahmen

- a. Siedlungsgebiete nach wertvollen Flächen analysieren, unter besonderer Berücksichtigung des Siedlungsrandes und identifizierte Flächen mit gezielten Massnahmen erhalten
- b. Arbeitshilfe für Planende, Bauherrschaften, Gärtnerinnen und Gärtner sowie Unterdienste zum Umgang mit der Gebäudeumgebung ausarbeiten und allenfalls in der Umsetzung begleiten
- c. In den Quartieren und Schrebergärten mit Informationsveranstaltungen (z.B. mit mobilem Container) für Natur im Siedlungsraum sensibilisieren
- d. Bauherrschaften, Planende und eigene Werkhofequipen beraten
- e. Erfahrungsaustausch zwischen den gemeindlichen Natur- und Lebensraumverantwortlichen mit Hilfe einer Arbeitsgruppe fördern
- f. Firmen zur Aufwertung und / oder innovativen Gestaltung ihrer Gebäude und Umgebungen motivieren oder Gemeindeprojekte unterstützen
- g. Projekte zur Aufwertung ausgewählter Siedlungsränder (z.B. im Rahmen von LEK, Vernetzungs- Landschaftsqualitätsprojekten) unterstützen
- h. Strassenräume ortsbildprägend aufwerten

## 2. Mehr Miteinander bei Erholungsnutzungen in der Natur

### **Situation**

Die Zuger Landschaft wird auf vielfältige Weise und in unterschiedlicher Intensität genutzt. Dabei nehmen die Freizeitaktivitäten einen immer grösseren Stellenwert ein. Die Naherholung ist für die Lebensqualität der Zuger Bevölkerung von grosser Wichtigkeit und wird immer wichtiger. Hohe Bevölkerungszahlen, verdichtetes Bauen in den Siedlungsgebieten, gesteigerte individuelle Ansprüche und sich teilweise wandelnde Freizeittrends führen vermehrt dazu, dass einerseits die bestehenden Erholungsräume voll ausgelastet und andererseits neue Räume beansprucht werden.

### **Stossrichtung**

Es braucht an verschiedenen Orten eine bessere Abstimmung zwischen den diversen Erholungs- und den Grundnutzungen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft). Zudem müssen fallweise Lösungen gesucht werden, damit unterschiedliche und teils neue Freizeitaktivitäten im gleichen Raum mit- und nebeneinander stattfinden können. Nutzergruppen beteiligen sich aktiv bei der Suche nach Lösungen und Vereinbarungen. Sie entwickeln ein gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Nutzungsinteressen. Die bessere Lenkung der Erholungsnutzung und das Schaffen gezielter und attraktiver Angebote reduziert die Beeinträchtigungen bei Forst- und Landwirtschaft und entlastet ökologisch wertvolle Räume. Die Wirksamkeit von bereits erstellten Lenkungsmassnahmen wird überprüft.

### **Ziele**

#### **Vernetzen mit Nutzergruppen und Schaffen von gemeinsamen Regeln**

Die Verwaltung ist mit den verschiedenen Nutzergruppen in den Erholungsgebieten vernetzt. Regeln für die «Nutzung» der Landschaft sind gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern besprochen und vereinbart. Vertreterinnen und Vertreter der Nutzergruppen stellen die Information innerhalb ihrer Gruppierungen sicher.

#### **Stärken «unproblematischer» Erholungsgebiete mit Mehrfachnutzungen**

Neue Angebote für Freizeitaktivitäten stützen sich auf die vorhandene Infrastruktur. Dazu sind die bestehenden Erholungsgebiete auszubauen, sofern sie eine gute Erschliessung mit dem ÖV und für den Langsamverkehr besitzen.

#### **Ruhig erhalten von bisher wenig genutzten Gebieten**

Bisher wenig genutzte Gebiete und wertvolle Lebensräume bleiben von intensiven Erholungsnutzungen verschont. Kanton und Gemeinden schliessen neue Nutzungen aus und entlasten diese Gebiete.



## Massnahmen von Kanton und Gemeinden

- I. Kanton und Gemeinden vernetzen sich situativ mit den Personengruppen der wichtigsten Erholungsnutzungen. In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern lenken sie gemeinsam die Erholungsnutzung in unproblematische Bahnen, in erster Linie mit Argumenten und weniger mit Verboten. Die gemeindlichen und kantonalen Fachstellen fokussieren einen Teil der heutigen finanziellen und personellen Ressourcen auf dieses Thema.

### Denkbare Massnahmen

- a. Trends bei Freizeitnutzungen frühzeitig erkennen und verfolgen sowie Interessenabwägungen zwischen bestehenden und neuen Nutzungen durchführen
  - b. Bestehende Erholungskonzepte (Zugerberg, Maschwander Allmend, Lorzenebene) konsequent umsetzen und analoge Konzepte für weitere Erholungsgebiete mit den Betroffenen erstellen
  - c. Partnerschaften mit Nutzergruppen auf- / ausbauen (Biker, Schneeschuhläufer, etc.) und Beratung anbieten
  - d. Karte mit «Tabugebieten für die Erholungsnutzung» mit Nutzerinnen und Nutzern besprechen und vereinbaren
  - e. Mehrfachnutzungen im Siedlungsgebiet anbieten (Schulhausplätze, Parkplätze von Einkaufszentren / Firmen), um die freie Landschaft zu schonen
  - f. Naherholungsgebiete in Bezug auf Bedürfnisse überprüfen und bei Bedarf anpassen
- II. Kanton und Gemeinden prüfen zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Land- und Waldwirtschaft die Einführung eines Abgeltungssystems für übermässig Betroffene.

### Denkbare Massnahmen

- a. Analyse von konkreten Auswirkungen auf verschiedene Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Bewirtschaftende und Diskussion möglicher Abgeltungssysteme

### 3. Typisches und Einzigartiges der Zuger Landschaft stärken

#### **Situation**

Dank Schutz- und Aufwertungsmassnahmen – vor allem in Land- und Forstwirtschaft – konnten typische Lebensräume und Kulturlandschaften erhalten oder noch akzentuiert werden. Der Kanton Zug weist heute einen beachtlichen Anteil an Schutzflächen im Wald und Offenland sowie Biodiversitätsförderflächen in der Landwirtschaft auf. Die Qualität dieser wertvollen Flächen ist hingegen noch nicht überall auf dem gewünschten Stand. In Anbetracht der absehbaren Entwicklungen ist bereits das langfristige Erhalten der bestehenden Schutzgebiete und Biodiversitätsförderflächen anspruchsvoll. Es ist daher nicht die Absicht, diesen Flächenanteil zu vergrössern, sondern die Qualität bestehender Schutzgebiete gezielt zu steigern. Zudem wird der Kanton Zug von einem Netz an Verkehrsträgern und anderen Infrastrukturen durchzogen. In den vergangenen Jahren wurden bei neuen Projekten die Vernetzungsstrukturen standardmässig integriert. Trotzdem ist die Durchlässigkeit der Landschaft nicht überall garantiert und wird durch neue Strassenprojekte, Siedlungsgebiete aber auch landwirtschaftliche Intensivnutzungen weiter tangiert.

#### **Stossrichtung**

Typische Zuger Lebensräume und Landschaften sollen weiter akzentuiert werden. Eine Reise durch das Zugerland wird einzigartig und unverwechselbar, weil sie die Begegnung mit typischen Landschaften, Biotopen und Arten ermöglicht, die es sonst in dieser Weise nicht gibt. Wo möglich und sinnvoll wird die Qualität der wertvollen Lebensräume verbessert, z.B. mit gezielter Förderung von Landschaftselementen in den unterschiedlichen Kulturlandschaftstypen. Ein wesentlicher Baustein für die Qualität der Zuger Landschaft ist die kleinräumige Vernetzung der verschiedenen Lebensräume und Landschaftselemente. Drohende Beeinträchtigungen der Lebensraumvernetzung durch Verkehr und Siedlung werden frühzeitig entdeckt und vermieden. Die Lebensräume und Landschaftskammern bleiben miteinander verbunden, damit sich Tier und Mensch grossräumig bewegen können; auch über die Kantonsgrenzen hinaus.

#### **Ziele**

##### **Zuger Landschaften zeigen und entwickeln**

Zugerinnen und Zuger kennen die typischen Besonderheiten und lokalen Unterschiede von Landschaft und Natur im Kanton Zug. Sie verstehen Sinn und Zweck von landschaftlichen und ökologischen Aufwertungen draussen in der Natur. Die Zuger Besonderheiten sind langfristig gesichert und werden gezielt gefördert.

##### **Zuger Landschaften erlebbar erhalten**

Die Zuger Landschaften sind für Mensch und Tier «durchwanderbar». Die typischen Lebensräume der Zuger Landschaften sind miteinander vernetzt, gerade auch in intensiv genutzten Gebieten wie z.B. Siedlungen.

##### **Infrastrukturen vernetzen Lebensräume und leiten auch Tiere**

«Nebenflächen» grosser Verkehrsinfrastrukturen dienen als Leitelemente für die Vernetzung und werden entsprechend unterhalten.



### **Massnahmen von Kanton und Gemeinden**

- I. Kanton und Gemeinden sichern und fördern gezielt die typischen Lebensräume und Kulturlandschaften und sorgen für die gross- und kleinräumige Vernetzung, sowohl innerhalb des Kantons als auch über die Kantonsgrenzen hinweg.

#### Denkbare Massnahmen

- a. Typische Elemente der einzigartigen Zuger Landschaften definieren und fördern
- b. Biodiversitätsförderflächen vermehrt in Umgebungszonen der Naturschutzgebiete (Zone B) anlegen
- c. Wo zweckmässig, gemeindliche Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) und Vernetzungsprojekte zusammenführen, organisatorische Strukturen vereinfachen und die dadurch frei werdenden Mittel für Massnahmen verwenden
- d. Übersicht zu bestehenden oder geplanten Vernetzungselementen bei Strassen und Bahnen erstellen und Konzept zur Förderung von Biodiversitätsförderflächen entlang von Verkehrsinfrastrukturen ausarbeiten

## 4. Sorgfältiges Bauen in der Landschaft

### **Situation**

Bauten sind wesentliche Bestandteile der Kulturlandschaften und prägen das Bild entscheidend mit. Beim Bauen ausserhalb der Bauzonen wurde in den letzten Jahren oftmals zu wenig Rücksicht auf die Charakteristika der umgebenden Landschaft genommen, sei es aus Unkenntnis der prägenden Merkmale oder weil die Wirkung der Bauten unterschätzt wurde. Dadurch ist es nicht genügend gut gelungen, die ortstypische Identität zu wahren oder gar zu stärken. Bestehende und neue Infrastrukturen können eine Landschaft stark beeinträchtigen.

### **Stossrichtung**

Bauten ausserhalb von Bauzonen tragen dazu bei, die unverwechselbare Identität der Landschaft im Kanton Zug zu erhalten. Bauvorhaben nehmen mehr Rücksicht auf ortstypische Gegebenheiten und Qualitäten, ob bei Erneuerungen traditioneller Bauten oder bei modernen Neubauten. Planende und Behörden entwickeln ein gemeinsames Verständnis über relevante Kriterien und berücksichtigen diese bei ihrer Tätigkeit.

### **Ziele**

#### **Gemeinsames Verständnis zum Bauen ausserhalb der Bauzone entwickeln**

Ein gemeinsames Verständnis von Kanton und Gemeinden zum Umgang mit Bauten ausserhalb der Bauzonen ist gefestigt. Die Bauherrschaften sind sich ihrer Verantwortung beim Bauen in der Landschaft bewusst.

#### **Infrastrukturen mit Respekt vor der Landschaft planen**

Die Planenden setzen sich mit der Landschaft von Beginn weg auseinander. Grosse Infrastrukturen wie Verkehrsanlagen oder Versorgungseinrichtungen (Energie, Wasser, Kommunikation etc.) nehmen Bezug auf die umgebende Landschaft und gliedern sich möglichst gut ein.



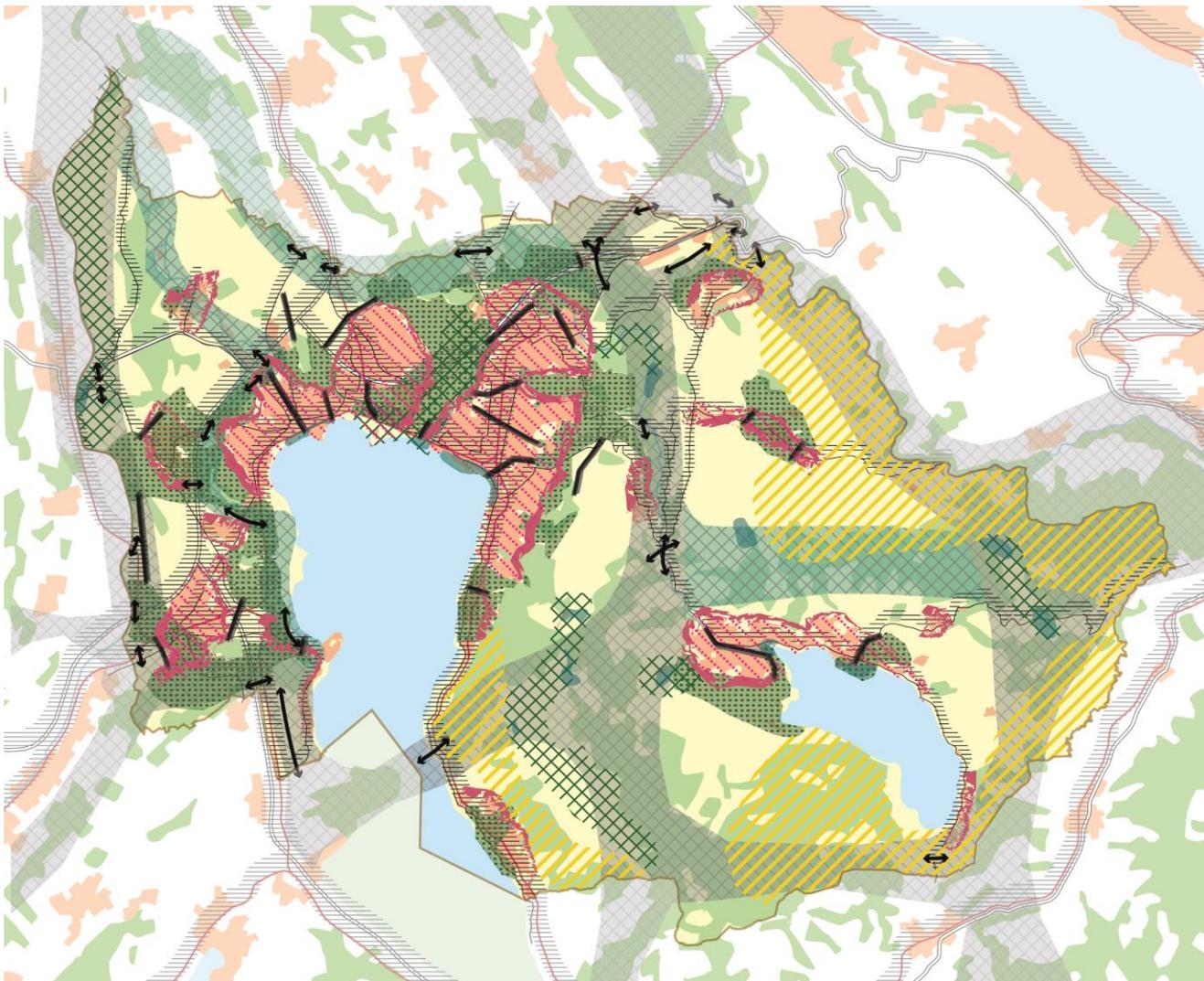
## Massnahmen von Kanton und Gemeinden

- I. Kanton und Gemeinden setzen sich in ihrer täglichen Arbeit für eine hohe Qualität bei der Weiterentwicklung der Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone ein. Beratungen werden zwischen den Gemeinden und dem Kanton koordiniert und abgesprochen. Sie stützen sich dabei auf den Leitfaden «Bauen in der Landschaft» ab.

### Denkbare Massnahmen

- a. Leitfaden «Bauen in der Landschaft» innerhalb der Behörden und auch bei Planenden im Kanton Zug breit kommunizieren und verankern.
- b. Neue Vorhaben nach den Kriterien des Leitfadens «Bauen in der Landschaft» beurteilen. Vorgängig den Planenden eine Beratung anbieten.
- c. Beispielsammlung mit guten und aktuellen Bauten erarbeiten und für den Abgleich der Praxis unter den Gemeinden und als Hilfsmittel für die Beratung der Planenden nutzen. Diese sind in den Prozess einzubeziehen.
- d. Bauen in der Landschaft als Thema in der Aus- und Weiterbildung von Landwirtinnen und Landwirten etablieren
- e. Beim Bau von Infrastrukturanlagen Natur und Landschaft von Beginn weg einbeziehen und damit einen sorgfältigen Umgang mit der Landschaft sicherstellen.
- f. Ökologische Ausgleichsmassnahmen sind landschaftstypisch auszugestalten und langfristig zu sichern.

Die Karte veranschaulicht die Ziele der vier Stossrichtungen und ihre räumlichen Schwerpunkte. Letztlich geht es darum, weg vom oft partikulären Fokus auf die Landschaft, hin zu einem ganzheitlichen Verständnis zu gelangen.



## Legende

### Konzeptinhalte

-  Siedlungsrand aufwerten
-  Flächen mit hohem Erholungs- und Naturwert erhalten und entwickeln
-  Stärken «unproblematischer» Erholungsgebiete mit Mehrfachnutzung
-  Vernetzen mit Nutzergruppen in wichtigen Erholungsgebieten
-  Ruhig erhalten von bisher wenig genutzten Gebieten
-  Infrastrukturen vernetzen Lebensräume und leiten auch Tiere
-  Landschaften sind durchwanderbar und vernetzt
-  Gemeinsames Verständnis zum Bauen ausserhalb der Bauzone entwickeln

### Richtplaninhalte

-  Wildtierkorridor (RP L 6.1)
-  Bewegungsachsen regional (RP L 6.1)
-  Bewegungsachsen überregional (RP L 6.1)
-  Vernetzung kommunaler Naherholung (RP L 11.2)
-  Kommunale Naherholungsgebiete (RP L 11.2)
-  Kantonaler Schwerpunkt Erholung (RP L 11.1)

### Basisinhalte

- |  |  |
|--|--|
|  Bahnlinie      |  Siedlung |
|  Kantonsstrasse |  Wald     |
|  Autobahn       |  Gewässer |

### **3. Umsetzung**

Das Konzept richtet sich in erster Linie an Kanton und Gemeinden gemäss ihren bisherigen Zuständigkeiten. Die Erhaltung der Zuger Landschaft lässt sich aber nicht nur an Arbeitsstellen delegieren. Die Massnahmen betreffen grundsätzlich alle, die im Kanton wohnen, arbeiten oder die Landschaft im Rahmen von Freizeitaktivitäten nutzen. Die Formulierungen der Ziele und Massnahmen bieten einzelnen Personen, Organisationen oder auch Firmen die Möglichkeit, ihren Beitrag zur Erhaltung der Zuger Landschaften zu leisten. Das Konzept setzt deshalb bewusst auf Information und Beratung, anstatt auf neue Gebote und Verbote. Dementsprechend ist die offene Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Behörden, Grundeigentümerinnen und -eigentümern, darunter allen voran die Korporationen, und Nutzerinnen und Nutzern zentral.

Die vielfältige Zuger Landschaft zu erhalten und weiterzuentwickeln ist eine Daueraufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn sich die Bevölkerung ihrer Landschaftswerte und der Bedeutung für den Standort Zug bewusst ist. So wird sich die spannende Mischung aus einer modernen, Weltverbundenheit ausstrahlenden Stadtlandschaft und ländlicher und naturnaher Umgebung weiter entwickeln können. Dazu ist im Moment keine übergeordnete Kommunikationsstrategie im Rahmen dieses Konzepts nötig. Kanton und Gemeinden wählen stattdessen gezielt die auf ihre Ansprechpartner und Massnahmen abgestimmten Kommunikationskanäle.

Bei der Auswahl der Stossrichtungen, Ziele und Massnahmen wurde bewusst auf die angespannte Finanzlage des Kantons Rücksicht genommen. Das Konzept beruht auf bewährten Vorarbeiten und bündelt die Massnahmen der verschiedenen Akteure. Diese sind aufgerufen, die Umsetzung im Rahmen ihrer Mittel und Möglichkeiten zu unterstützen. Sollten im Rahmen der Diskussionen zum Raumordnungskonzept 2016, respektive später bei Anpassungen des Richtplans Ziele und Massnahmen räumlich konkret festgesetzt werden, bietet sich die uneingeschränkte Möglichkeit zur Mitwirkung.

Die Ziele und Massnahmen wollen Prioritäten für einen kurzen Zeitraum setzen. Es lässt sich dementsprechend schon bald erkennen, ob sich die Zuger Landschaft im Sinne des Konzepts weiter entwickelt. Bei Bedarf lassen sich die Stossrichtungen und Ziele neuen Herausforderungen und Rahmenbedingungen anpassen. Das Amt für Raumplanung und das Amt für Wald und Wild verfolgen die Entwicklung im Rahmen ihrer normalen Tätigkeit und legen dem Regierungsrat spätestens in sechs Jahren eine Einschätzung zur Zielerreichung vor.